

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hergisdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.583 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist somit negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2016
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.662	1.590

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 18 kleinere Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2021

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	540.700	588.751,46	48.051,46
Zuwendungen und allg. Umlagen	726.100	756.049,24	29.949,24
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.700	12.978,40	278,40
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	150.500	36.334,51 + Einn. Verwaltung 108.400 = 144.734,51	- 5.765,49
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	156.300	51.918,27 + 107.800 = 159.718,27	3.418,27
Finanzerträge	13.400	15.999,52	2.599,52
Ordentliche Erträge insgesamt	1.599.700	1.462.031,40 + 108.400 + 107.800 = 1.678.231,40	78.531,40

Die Auflösungen der Sonderposten sind noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

Der Gemeindeanteil an Steuern fiel bei der Einkommensteuer 39.500 € und Hundesteuer 4.400 €, die Schlüsselzuwendungen 11.700 € und Zuweisungen wegen Corona 18.500 € höher aus als geplant.

Restliche Einnahmen kamen ansatzweise planmäßig.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Personalaufwendungen	179.700	178.126,50	-1.573,50
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	270.000	120.846,45 + Ausgaben Verwalter 91.700 = 212.546,45	-57.453,55
Transferaufwendungen	1.062.800	1.019.339,68	-43.460,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.900	39.702,71	2.902,71
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.700	11.346,70	-1.353,30
Bilanzielle Abschreibungen	198.000	2.012,59 + 198.000	2012,59
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.760.100	1.371.374,63 + 91.700 + 198.000 = 1.661.074,63	-99.025,37

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 99.025,37 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke sind die Aufwendungen für die Kita Martinschacht um 48.700 € und für den Friedhof um 2.000 € geringer ausgefallen.

Die Verbandsgemeindeumlage fiel um 34.900 € geringer aus als geplant.

Restliche Ausgaben kamen ansatzweise planmäßig.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.900	105.780,71	- 103.119,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208.900	158.641,04	- 50.258,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50.611,72	- 50.611,72

Im Haushaltsplan 2021 waren die Maßnahmen Erwerb von Grund und Boden 14.000 €, Gutshaus 19.000 €, „Brückenbau“ mit 21.500 € und Kreisstraße mit 150.000 € enthalten (hier wurde eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen). An Einzahlungen waren die Investitionspauschale i.H.v. 85.700 € und Beiträge aus Kliebigstraße 104.300 € geplant.

Tatsächlich kam an Einzahlungen: 87.731 € an Investitionspauschale und 678,56 € Verkaufserlöse und 17.271,15 € an Beiträgen.

An größeren Auszahlungen wurden getätigt: Kauf kommunales Spezialfahrzeug 2.499 €, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.350,21 €, Erwerb Sammelposten 900,51 €, und Ausgaben für Kreisstraße 147.169,66 €. Insoweit geplante Auszahlungen nicht stattfanden erfolgt eine Ermächtigungsübertragung nach 2022.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 220.309,30 € wurde planmäßig ausgezahlt.

4. Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 (kommunalaufsichtliche Verfügung vom 20.04.2022) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

In der Sitzung vom 28.06.2022 wurde die Nachtragssatzung 2022 beschlossen, die kommunalaufsichtliche Verfügung erging am 27.07.2022.

Die wichtigsten Eckdaten des Nachtragshaushaltsplanes 2022 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.675.900 EUR
Aufwendungen	1.850.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.572.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.666.800 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	273.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	562.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	289.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	244.100 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.100.0000 EUR

Es wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 500.000 € festgesetzt.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 64 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2023

6.1. Ergebnishaushalt

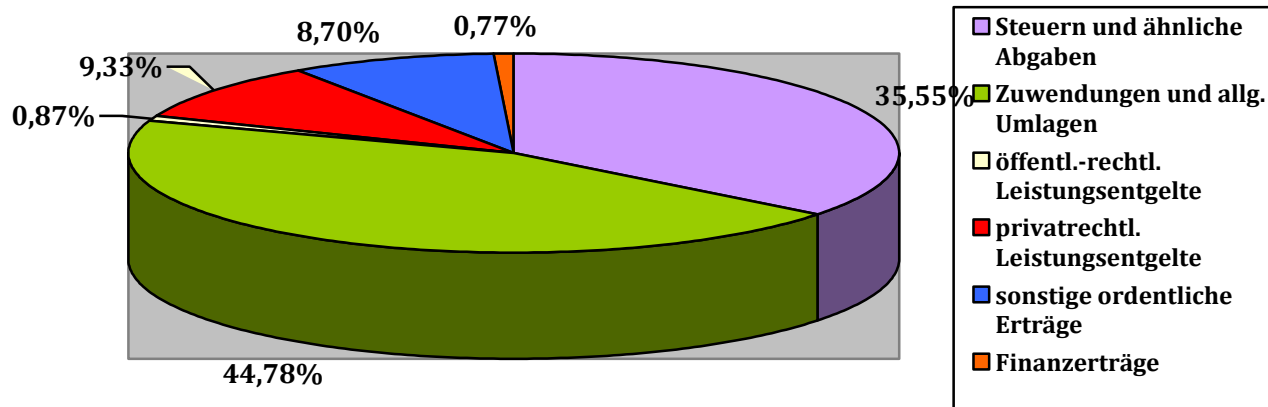
Erträge	1.749.300
Aufwendungen	2.030.900
Ordentliches Jahresergebnis	-281.600
Außerordentliches Ergebnis	-500
Jahresergebnis	-282.100

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 282.100 € ab. Für die Haushaltsjahre 2024 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen, allerdings geringer werdend, zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	621.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	783.400
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	163.200
sonstige ordentliche Erträge	152.200
Finanzerträge	13.400



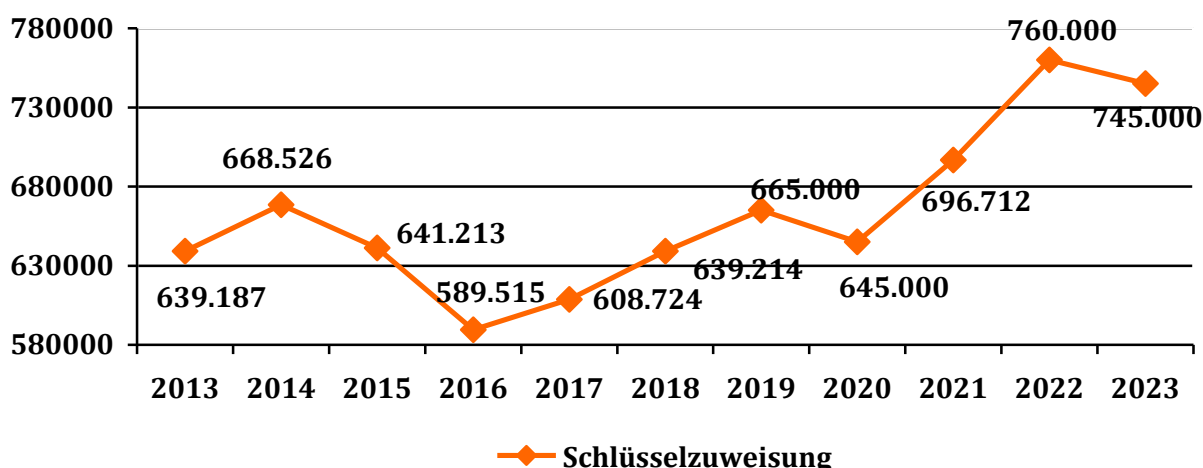
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2021 bis 2023 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0005446 und für die Umsatzsteuer 0,000050293 je geschätzte Steuereinnahmen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2021 steigen.

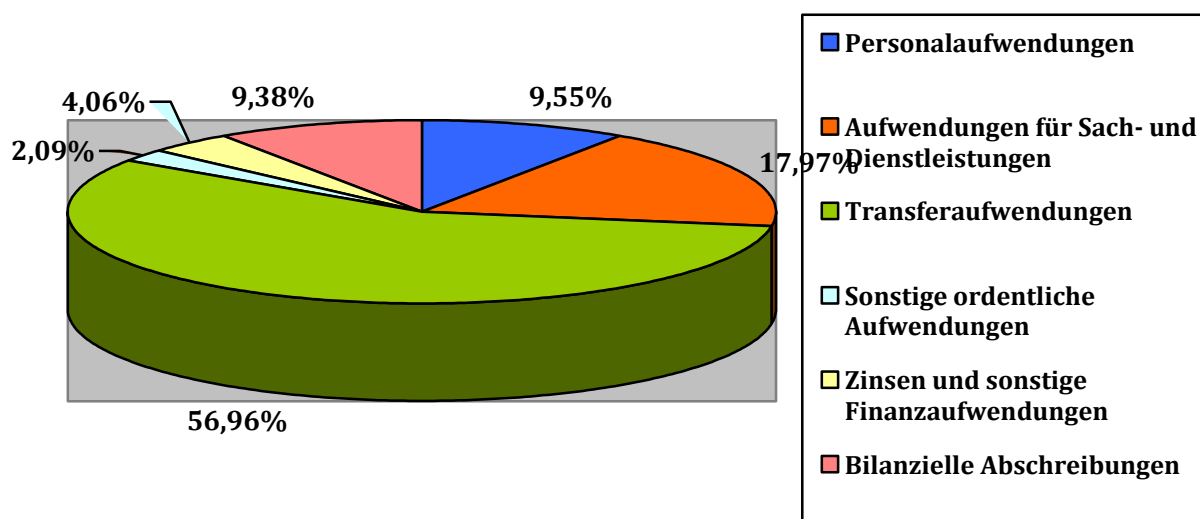


Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2023 mit 29.300 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteils der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (8.500 €).

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	193.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.900
Transferaufwendungen	1.156.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.500
Bilanzielle Abschreibungen	190.400



Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Umstellung der Gebäude auf LED Technik zur Energieeinsparung, sind 5.000 € im Plan enthalten.

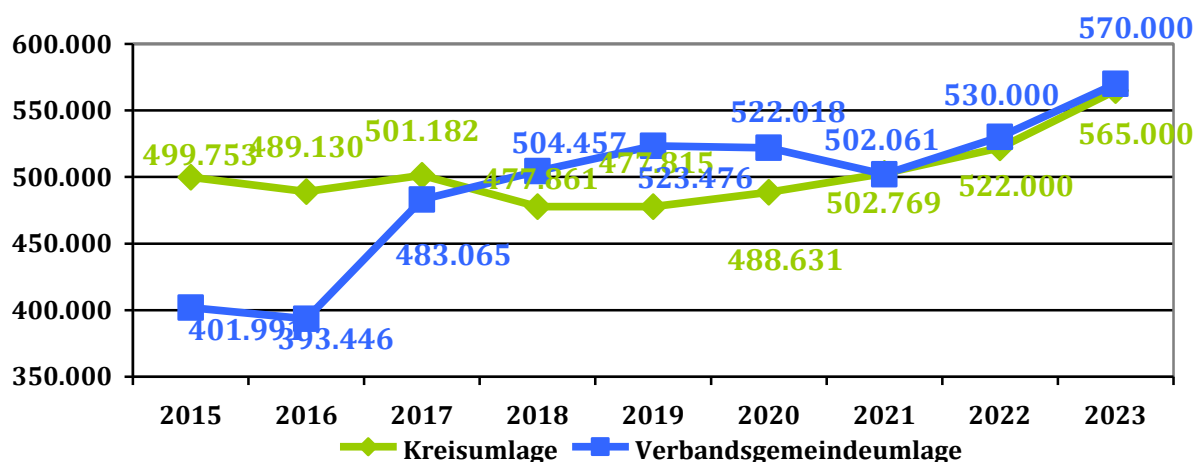
Bei den Brücken müssen lt. Brückenbuch Mängel beseitigt werden. Hierzu wurden 15.000 € eingeplant, für Straßenunterhaltung inkl. Mauerstabilisierung Hüttenhof sind es 28.000 €.

Bei beiden Friedhöfen müssen die Außenanlagen landschaftsgärtnerisch überarbeitet und Trauerhallen weiter saniert werden. Dafür sind wieder 15.000 € und 20.000 € aufgenommen worden.

Unterhaltungsaufwendungen für die fremdverwalteten vermieteten Grundstücke sind kostendeckend; sie übersteigen die entsprechenden Einnahmen aus Mieten nicht.

Die laufenden Kosten für Fahrzeuge Wirtschaftshof inkl. Kommunalmiere (26.000 €) sind im Plan entsprechend aufgenommen.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



Es wurde von einem Satz bei der Kreisumlage i.H.v. 42,59 % ausgegangen, bei der Verbandsgemeinde von einem Betrag von 570.000 €.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden. Durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten in 2022 und 2023 erhöht sich der Schuldendienst.

Zudem kommt die Erhöhung des Zinssatzes auf voraussichtlich 2,5 % für den Kassenkredit. Von bisher nahezu 0 € ist nun mit ca. 53.000 € Zinsen zu rechnen.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.842.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	517.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	433.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154.000
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.820.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.170.600

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 2.170.600 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	621.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	783.400
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	163.200
sonstige Einzahlungen	48.600
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.400

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	193.900
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	363.200
Transferauszahlungen	1.156.700
Sonstige Auszahlungen	46.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	82.500

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	84.800
<i>Investitionspauschale und Straßenausbaumehrbelastungsausgleich</i>	74.800
<i>Einzahlung aus Beiträgen</i>	10.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	517.800
<i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	7.800
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	510.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 8.000 € dargestellt:

<i>Maßnahme M-54110100-4 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen K2318</i>					
		2021	2022	2023	
Einzahlungen		0	68.500	0	
Auszahlungen		150.000 + 50.000 Ermächtigung	546.000 + 50.000 Ermächtigung	500.000	
Zu-/Überschuss		-200.000	-527.500	-500.000	

In 2022 war der Großteil der in 2021 geplanten Auszahlungen für den 1. Bauabschnitt entstanden. Die vorgesehene Kreditaufnahme erfolgte im Dezember 2022.

In 2023 soll nun die Fertigstellung der Maßnahme mit den verbliebenen Bauabschnitten sein. Hierzu ist mit Auszahlungen bis 500.000 € für die Gemeinde zu rechnen. Eine Kreditaufnahme für diese Maßnahme ist im Plan 2023 mit 433.000 € enthalten.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus den Investitionspauschalen, der Kreditaufnahme in 2022 und 2023, Fördermitteln in 2022 für die Bushaltestellen, den Erschließungsbeiträgen Kliebigstraße in 2022 bis 2024 (Großteil Einzahlung in 2022, 10.000 € Ratenzahlung für 2023 und 2024) und den Ersatzbeiträgen ab 2022 für die Straßenausbaubeiträge.

<i>Maßnahme M54110100-05 Radwegkonzept</i>					
		2023			
Einzahlungen		0			
Auszahlungen		10.000			
Zu-/Überschuss		-10.000			

Finanzierung aus Investitionspauschale.

<i>Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft</i>					
	2022	2023	2024	2025	
Einzahlungen	60.300	59.500	50.700	50.700	
Auszahlungen	0	0	0	0	
Zu-/Überschuss	60.300	59.500	50.700	50.700	

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 8.500 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	433.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154.000

In 2023 ist die laufende Tilgung der Investitionskredite (inkl. dem am 15.12.2022 und dem neu in 2023 aufzunehmenden Kredit) enthalten.

Der in 2023 aufzunehmende Investitionskredit i.H.v. 433.000 € (zur Vorfinanzierung der Maßnahme K2318) wird ab 2024 teilweise aus den Investitionspauschalen und Straßenbelastungsmehrausgleichszahlungen refinanziert.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2023 i.H.v. 1.820.000 € ermittelt.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 6.533.112,98 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre werden entsprechend verbucht und berücksichtigt. Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

Die Jahresabschlüsse und Bilanzen 2013 bis 2020 sind derzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Im Anschluss kann mit dem Jahresabschluss und der Bilanz 2021 begonnen werden.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite (ohne Neuaufnahme in 2023 betrachtet)

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2017	2018	2019	2020	2021
Stand 01.01.	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13
Zinsen	25.517,95	21.966,01	18.413,82	14.770,37	11.064,58
Tilgung	205.855,93	209.377,87	212.960,06	216.603,51	220.309,30
Stand 31.12.	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13	512.871,83

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen

	2022	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	512.871,83	578.293,32	760.653,98	606.700	531.699
Zinsen	7.795,37	19.063,10	27.690,07	24.268	21.267,96
Tilgung	224.078,51	250.639,34	153.953,98	75.001	75.001
Neuaufnahme	289.500	433.000			
Stand 31.12.	578.293,32	760.653,98	606.700	531.699	456.697

Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste alte Kredit aus, 2024 der zweite.

Dafür ist in 2022 und 2023 je eine neue Kreditaufnahme enthalten, die zu erhöhtem Schuldendienst führt. Beide Kredite sind mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.100.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt und in 2019 i.H.v. 3.490.821 genehmigt.

Nach Beendigung der Prüfung der Bilanzen 2013-2020 und Fertigstellung der Bilanz 2021 wird ggf. ein neuer Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2023 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 2.170.000 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Dies ist bei Weitem der Fall.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2022.

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik.

Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Hergisdorf, den 24.11.2021